

Nr.: RL-4.3/155-2010

vom: 01.01.2021

Richtlinie

Alarmstichwörter - Alarmstufen

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. RL-4.3 / 155-2010 vom 30.09.2010

1. Vorbemerkungen

Mit dieser Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark wird die Umsetzung der im Zuge der Errichtung der Landesleitzentrale eingeführten Alarmstichwörter und der neuen Alarmstufen geregelt. Die Richtlinie wurde 2020 in Revision gegeben und evaluiert.

2. Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist es, einen landesweiten einheitlichen Alarmierungsvorgang zu gewährleisten und einsatzbezogen die notwendigen Einsatzkräfte und Einsatzmittel anzufordern.

Die „Flächenalarmierung“, wie z.B. Abschnittsalarm ist durch den Einsatz eines modernen Einsatzleitsystems nicht mehr vorgesehen.

3. Durchführung

Insgesamt wurden nach der Evaluierung der Richtlinie 33 Alarmstichwörter, 17 für den Brandeinsatz und 16 für den Technischen Einsatz, festgelegt. Mit diesen Alarmstichwörtern sind alle möglichen Einsatzszenarien des steirischen Feuerwehrwesens abgedeckt.

Weiters wurden die Alarmstufen dahingehend festgelegt, dass es für den Brandeinsatz und den Technischen Einsatz jeweils die Stufen 1- 5 gibt und diese nach den für die Bewältigung Schadensereignisses tatsächlich benötigten Gruppen zugeordnet werden.

Anhand der Alarmstichwörter werden die zu alarmierenden Einsatzkräfte für die Erstalarmierung geregelt. Eine eventuell erforderliche Nachalarmierung weiterer Einsatzkräfte erfolgt entweder durch dezidierte Anforderung der Einsatzmittel durch den Einsatzleiter, durch Änderung des Alarmstichwortes oder einfach durch Erhöhung der Alarmstufe. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass jede Feuerwehr für ihren Löschbereich, der wiederum in Einsatzzonen und Einsatzzeiten unterteilt werden kann, für jedes Alarmstichwort und für jede Alarmstufe einen eigenen Alarmierungsplan wie nachfolgend beschrieben erstellt.

Die Alarmierungspläne im Sinne der Alarmstichwörter und der Alarmstufen „Neu“ sind in der Orts- bzw. Betriebsfeuerwehr auszuarbeiten und umzusetzen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bereichsfeuerwehrkommando, den Abschnittskommandanten, den Beauftragten im Bereich sowie dem Landesfeuerwehrverband Steiermark - Abteilung Landesleitzentrale durch Einbringen eines neuen oder geänderten Alarmierungsplans in den sogenannten Genehmigungsprozess der Web-Applikation „Alarmstichwörterportal“.

Die Alarmstufen „Neu“ dienen einerseits zur Nachalarmierung für den Einsatzleiter und andererseits der Dokumentation (Einsatzberichte), die Zuordnung zur Alarmstufe erfolgt nicht aufgrund der Bezeichnung des Schadensereignisses (Alarmstichwort), sondern aufgrund der für die Bewältigung des Schadensereignisses tatsächlich benötigten Gruppen.

4. Alarmstichwörter

Nachfolgend sind die 33 Alarmstichwörter getrennt nach Brandeinsatz und Technischem Einsatz aufgelistet.

Brandeinsatz (17)

- B01 - Brandsicherheitswache
- B02 – Kleinbrand, Rauchentwicklung
- B03 - Rauchfangbrand
- B04 - Elektrische Anlage
- B05 - Zimmer- Gartenhausbrand
- B06 - Brandmeldealarm
- B07 – Gasbrand, Gasaustritt, Gasunfall
- B08 - Fahrzeugbrand
- B09 - Hecken-, Wiesen-, Waldbrand
- B10 - Keller-, Garagen-, Carportbrand
- B11 - Brand Schienenfahrzeug
- B12 - Wohnhausbrand
- B13 - Wirtschaftsgebäudebrand
- B14 - Brand Gebäude mit Menschenansammlung (Schulen, Kindergärten, Beherbergungsbetriebe, Altenheim, Veranstaltungshalle, Festzelt)
- B15 - Industrie-, Werkstättenbrand, Sägewerk, Tankstelle, Heizhaus
- B16 - Tunnelbrand
- B17 - Hochhausbrand

Technischer Einsatz (16)

T01 – sonst. Hilfeleistung, Gerätebeistellung, Türöffnung ohne Gefahr in Verzug

T02 - Tür-, Liftöffnung bei Gefahr in Verzug

T03 – Fahrzeugbergung, Binden von Betriebsmittel ohne verletzte Person(en)

T03V – Verkehrsunfall mit verletzter(n) Person(en) – nicht eingeklemmt

T04 – Auspumparbeiten

T05 – Insektenbekämpfung bei Gefahr in Verzug

T06 – Suchaktion

T07 – Unwettereinsatz / Elementare Ereignisse

T08 – Tierrettung

T09 – Wasserdienst

T10 – Verkehrsunfall mit eingeklemmter(n) Person(en)

T11 – Menschenrettung

T12 – Busunfall > 9 Personen

T13 – Unfall Schienenfahrzeug

T14 – nach Revision entfallen

T15 – nach Revision entfallen

T16 – Flugunfall

T17 - Schadstoffeinsatz

5. Alarmierungsplan nach Alarmstichwörtern

Für die Erfassung einer einheitlichen Erstalarmierung steht den Feuerwehren eine Web-Applikation, das sogenannte Alarmstichwörterportal zur Verfügung. Der Zugang befindet sich auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

Ein Leitfaden für die Verwendung des Alarmstichwörterportals ist dem Anhang 1 zur Richtlinie zu entnehmen. Je Alarmstichwort ist zumindest ein Alarmierungsplan im Alarmstichwörterportal einzutragen. D.h. es ist für jedes Alarmstichwort ein eigener Alarmierungsplan zu erstellen, in welchem die örtlich zuständige Feuerwehr jene Einsatzmittel erfasst, welche für die Erstalarmierung benötigt werden.

Die Feuerwehr hat die Möglichkeit, ihr Löschgebiet in verschiedene Bereiche, sogenannte Einsatzzonen zu unterteilen. Diese Einsatzbereiche können Gemeinde- bzw. Katastralgemeindegrenzen, aber auch frei gewählte Polygone (Bereiche) sein. Jede erstellte Einsatzzone muss dementsprechend bezeichnet und in der Löschbereichskarte (Bsp. siehe Anhang 3) eingezeichnet werden. Für jene Alarmstichwörter, für welche es unterschiedliche Alarmierungspläne in den verschiedenen Einsatzzonen gibt, ist für die entsprechende Zone ein eigener Alarmplan zu erstellen.

Um der unterschiedlichen Tageseinsatzbereitschaft Rechnung zu tragen besteht die Möglichkeit bei jedem Alarmstichwort auch unterschiedliche Alarmierungspläne je nach Tageszeit zu erstellen. Hier gilt ebenso wie bei den Einsatzbereichen, dass für jeden Zeitbereich je Alarmstichwort ein eigener Alarmierungsplan zu erstellen ist. Nach Fertigstellung der Alarmierungspläne sind diese in den Genehmigungslauf zu übergeben. Erst nach Freigabe der Alarmierungspläne durch das Bereichsfeuerwehrkommando werden diese in das Einsatzleitsystem übernommen und nach der Einarbeitung per Mail an die zuständige Feuerwehr und den Bereich bestätigt.

Anhand dieser der Vorgaben der Feuerwehr erfolgt die Alarmierung seitens der Landesleitzentrale und der Florianstationen über das Einsatzleitsystem.

6. Alarmstufen

Alarmstufe		Mögliche Einsatzszenarien Brand	Mögliche Einsatzszenarien Technischer Einsatz
1	Kann von einer Gruppe bewältigt werden incl. Sonderfahrzeuge. Sicherungsdienste unabhängig Anzahl der Feuerwehren und Mann 1 Löschgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Brandverdacht/Kleinbrand • Müllcontainer • BMA • Kaminbrand 	<ul style="list-style-type: none"> • Kanal-Strassenreinigung • Wasserversorgung, Wasserschaden • Tür -Liftöffnung • Insektenbekämpfung • Fahrzeugbergung/Ölbindarbeiten • Unwetterschäden klein • Tierrettung
2	Zur Bewältigung bedarf es 2-3 Gruppen inklusive Sondergeräte 2-3 Löschgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Zimmerbrand/Carportbrand • Kellerbrand • Wald-Wiesenbrand klein • KFZ-Brand • Brand (Elektroanlagen) • Gasbrand/Gasaustritt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfall mit verletzten Personen • Technische Menschenrettung • Wasserdienst
3	Zur Bewältigung eines solchen Schadensereignisses bedarf es ca. 3 bis 7 Gruppen inklusive Sondergeräte. Alarmierung ABI. 3-7 Löschgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebrand • Landwirtschaftsbetriebe • Wald-Wiesenbrand mittel • Mittlere Gewerbe und Industriebetriebe • Brand Schienenfahrzeug 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfall (mehrere Fahrzeuge) • Busunfall • Unwetterschäden mittel • Schadstoffeinsatz (Schutanzug Stufe 3)
4	Größeres Schadensereignis welches zur Bewältigung es ca. bis zu 10 Gruppen inklusive Sondergeräte bedarf. Alarmierung ABI und BFK sowie tlw. FÜST. bis zu 10 Löschgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochhausbrand • Wald-Wiesenbrand groß • Größere Gewerbe und Industriebetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Unwetterschäden groß • Großunfall mit mehreren Fahrzeugen
5	Gleichzeitiger massiver Einsatz von Feuerwehkräften oder Einsatz sehr vieler feuerwehrspezifischer Sondergeräte Große Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt Alarmierung ABI , BFK und FÜST. > 10 Löschgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Großbrand bei Alten-Pflegeheime, Schulen , Industrie • Tunnelbrand 	<ul style="list-style-type: none"> • Bahn-Flugzeugunglück • Schadstoff groß (Schadensabwehr für Mensch, Tier und Umwelt)

7. Alarmierungsplan nach Alarmstufen

Der Alarmierungsplan nach Alarmstufen dient der Nachalarmierung weiterer Kräfte durch die bereits vor Ort bestehende Einsatzleitung. Wie beim Alarmierungsplan der Alarmstichwörter, steht den Feuerwehren auch hier das Alarmstichwörterportal für jede Alarmstufe getrennt für den Brandeinsatz und den technischen Einsatz zur Verfügung. Die Erstellung des Alarmierungsplans erfolgt getrennt für den Brandeinsatz und den Technischen Einsatz. Es wird pro Alarmstufe jeweils für den Brandeinsatz und den Technischen Einsatz ein eigener Alarmierungsplan erstellt.

Jedem Alarmstichwort ist eine Mindest - Alarmstufe zugeordnet z.B. „Kleinbrand / Rauchentwicklung“ → Alarmstufe 1. Sollte es sich nach Eintreffen der Feuerwehr herausstellen, dass es sich doch um einen „Wohnhausbrand“ handelt, besteht die Möglichkeit folgender Nachalarmierung:

- dezidierte Anforderung zusätzlicher Einsatzmittel
- Änderung des Alarmstichwortes von „Kleinbrand / Rauchentwicklung“ auf „Wohnhausbrand“ und entsprechende Nachalarmierung der Einsatzkräfte lt. Alarmierungsplan Alarmstichwort „Wohnhausbrand“
- Erhöhung der Alarmstufe von 1 auf 2 und dementsprechende Nachalarmierung.

Ein Leitfaden für die benötigten Einsatzmittel je Alarmstufe ist dem Punkt 6. Alarmstufen bzw. direkt im Alarmstichwörterportal unter Alarmierungsplanbeschreibung zu entnehmen. Je Alarmstufe sind zumindest zwei Alarmierungspläne (Brand- u. Technischen Einsatz) zu erstellen in welche die örtlich zuständige Feuerwehr jene Einsatzmittel einträgt, welche für diese Alarmstufe benötigt werden.

Die Erstellung dieser Alarmierungspläne erfolgt analog jener der Alarmstichwörter. Die Feuerwehr hat ebenso die Möglichkeit ihr Löschgebiet in verschiedene sogenannte Einsatzzonen zu unterteilen sowie Alarmpläne nach unterschiedlichen Tageszeiten zu erstellen. Der Genehmigungslauf für die Alarmstufen erfolgt ebenso analog dem für die Alarmstichwörter.

Nur an Hand der erstellten Vorgaben der Feuerwehr erfolgt die Alarmierung durch die Landesleitzentrale und die Florianstationen.

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2021 in Kraft!

Für den Landefeuerverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Reinhard LEICHTFRIED

Anhang 1: Handbuch Alarmstichwörterportal
Anhang 2: Übersicht Alarmstichwörter und erforderliche Einsatzmittel
Anhang 3: LLZ-Einsatzkarte mit Zonen

